

**Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung  
für den konsekutiven Studiengang  
Master Kirchenmusik (evangelisch und katholisch)  
der Hochschule für Musik Freiburg i. Br.**

*Stand 18.07.2018*

In der Anlage sind die Anforderungen der Modulabschlussprüfungen im Hauptfach, in der Masterthesis und den studienbegleitenden Pflichtmodulprüfungen beschrieben.

## **I. Modulabschlussprüfung in den Hauptfächern**

### **Modul Hauptfach Orgel**

#### **1. Orgelliteraturspiel**

Dauer: ca. 60 Min.

Vortrag eines Konzertprogramms mit Werken

- a) aus der Barockzeit
- b) von J. S. Bach (Triosonate, größere Choralbearbeitung und größeres freies Werk)
- c) der Romantik
- d) der Moderne (nach 1930)

Eines dieser Werke muss selbstständig innerhalb von 8 Wochen vor der Prüfung erarbeitet werden.

#### **2. Liturgisches Orgelspiel / Improvisation**

1. Vorbereitet (14 Tage):

- a) Größere Improvisation über ein gegebenes Kirchenlied
- b) evangelische Kirchenmusik:
  - freie Improvisation über eine Text- oder Bildvorlage
  - Choralvorspiel mit zwei sich anschließenden differenzierten Begleitsätzen zu einem Neuen Geistlichen Lied.

katholische Kirchenmusik:

- freie Improvisation über einen gregorianischen Propriumsgesang nach dem Graduale

2. Unvorbereitet:

- a) Größere Improvisation über ein gegebenes Kirchenlied
- b) Choralvorspiel mit drei sich anschließenden differenzierten Begleitsätzen zu einem Kirchenlied
- c) katholische Kirchenmusik:
  - freie Improvisation über einen gregorianischen Propriumsgesang nach dem Graduale

Ein Prüfungsteil sollte in Form einer Partita, mindestens ein Teil in zeitgenössischer Tonsprache gespielt werden.

Gesamtdauer: ca. 45 Min.

### **Hauptfach Dirigieren für Kirchenmusik**

1. Chorleitung:

- a) Probenarbeit an einer anspruchsvollen a-capella-Komposition.

- Dauer: ca. 45 Min.
- b) Kolloquium zur Probenmethode und zur Literaturkunde.  
Dauer: ca. 15 Min.
2. Orchesterleitung:
- a) Probenarbeit an einer Komposition für Orchester.  
Dauer: ca. 30 Min.
- b) Kolloquium zur Probenmethode und zur Literaturkunde.  
Dauer: ca. 15 Min.
3. Öffentliche Aufführung eines Werkes oder Werkteiles mit Vokalstimmen und Orchester (z.B. Kantate) im Rahmen eines Konzertes (Werkstattkonzert, Kirchenkonzert o.ä.). Die Organisation obliegt dem Kandidaten/der Kandidatin in Zusammenarbeit mit dem betreuenden Hochschullehrer/der betreuenden Hochschullehrerin.

Die Modulabschlussnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten. Jeder Prüfungsteil muss bestanden sein.

Die Aufgaben für 1. a) und 2. a) werden spätestens 1 Woche vor der Prüfung vom jeweiligen Fachlehrer gestellt.

## **II.1 Masterprojekt**

Das Modul Masterprojekt kann nach Wahl des Studierenden auf zwei verschiedene Arten gestaltet sein:

### 1) Wissenschaftliche Thesis:

Schriftliche wissenschaftliche Arbeit aus den Bereichen Musikwissenschaft (incl. Hymnologie, Semiologie und Orgelbaukunde), Musiktheorie, Theologie der Musik / Liturgik, Musikpädagogik oder Musikermedizin/Musikphysiologie (Umfang mindestens 85.000 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Die Thesis wird von einem / einer Lehrenden betreut sowie von zwei Lehrenden, davon mindestens einem hauptamtlichen Fachvertreter des gewählten Bereichs, mit einer Note bewertet (genauere Bestimmungen s.u., II.2.).

oder

### 2) Lecture–Recital:

Öffentliche Präsentation (a) und Dokumentation (b) eines künstlerischen Programms.

Das Lecture-Recital und die Dokumentation werden gemeinsam von einer mindestens vierköpfigen Prüfungskommission beurteilt und benotet. Die Kommission soll zu gleichen Teilen aus Fachvertreter/innen der künstlerischen und wissenschaftlichen Fächer bestehen. Ihr müssen der bzw. die Hauptfachlehrer\_in und der bzw. die Betreuer\_in der Dokumentation angehören (genauere Bestimmungen s.u., II.2.).

## **II.2 Ergänzende Regelungen zu den Wahloptionen im Masterprojekt**

Die in II.1. benannten Wahloptionen im Masterprojekt werden durch folgende Bestimmungen spezifiziert:

### **1) Wissenschaftliche Thesis:**

Schriftliche wissenschaftliche Arbeit aus den Bereichen Musikwissenschaft (incl. Hymnologie, Semiologie und Orgelbaukunde), Musiktheorie, Theologie der Musik / Liturgik, Musikpädagogik oder Musikermedizin/Musikphysiologie (Umfang mindestens 85.000 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Die Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Sie bietet neben der Beschäftigung mit traditionellen (musik-)wissenschaftlichen Inhalten im Besonderen Gelegenheit für praxisbezogene Forschung, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der eigenen künstlerischen Tätigkeit steht.

### **2) Lecture–Recital:**

Das Masterprojekt in Form eines Lecture-Recitals besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) das Lecture-Recital als öffentliche Präsentation
- b) der Dokumentation.

Gesamtdauer: 45-max. 60 Min.

Zu a) Das Lecture-Recital umfasst eine ca. 45-60-minütige öffentliche Präsentation, in der die intensive reflektorische Beschäftigung mit dem Werk (den Werken) des Programms am Instrument und in einem Vortrag dargestellt werden. Das Verhältnis zwischen musikalischem und gesprochenem Anteil soll in etwa ausgeglichen sein. Die musikalische Darbietung muss nicht solistisch sein, sondern kann auch im Rahmen einer Ensembledarbietung erfolgen.

Zu b) Die Dokumentation fasst die Forschungsergebnisse, die dem Lecture-Recital zu Grunde liegen, zusammen. Sie muss den üblichen formalen Standards genügen und im Textteil mindestens 60.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen.

Sie kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Das Masterprojekt in Form eines Lecture-Recitals betreut ein Lehrender aus den Bereichen Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musikermedizin/Musikphysiologie oder Historische Aufführungspraxis.

Das Lecture-Recital und die schriftliche Arbeit werden gemeinsam von einer mindestens vierköpfigen Prüfungskommission beurteilt, die zu gleichen Teilen aus Fachvertretern der künstlerischen und wissenschaftlichen bzw. (im Sinne der LVVO) künstlerisch-theoretischen Fächer bestehen sollte und der der Hauptfachlehrer und der Betreuer der schriftlichen Arbeit angehören müssen.

### **III. Pflichtmodule - Studienbegleitende Modulprüfungen**

#### **Modul Gesang oder Klavier oder Historische Tasteninstrumente**

Vortrag eines Programms anspruchsvollerer Werke unterschiedlicher Epochen und Charaktere.

Dauer: ca. 30 Min.

#### **Modul Kinderchorleitung**

Durchführung einer Probe mit einer fortgeschrittenen Kinderchorgruppe incl. stimmbildnerischer Arbeit mit anschließendem Kolloquium.

Dauer insges. ca. 40 Minuten.

Die Prüfung kann mit einer gemischten Kinderchorgruppe oder mit einem Knaben- oder Mädchenchor durchgeführt werden.

*Weitere Information: Im Modulbereich Kinderchorleitung muss eine kontinuierliche Mitarbeit im Rahmen einer kirchlichen Kinderchorarbeit an einer hauptamtlichen Kirchenmusikstelle nachgewiesen werden:*

#### **Modul Musiktheorie IV**

1. Klausur: Dauer: 5 Stunden

Eine der folgenden Aufgaben steht zur Auswahl:

- a) 5-stimmige Motette (15. / 16. Jahrhundert)
- b) 4-stimmige Fuge
- c) Satzaufgabe zu Kompositionstechniken des 20. / 21. Jahrhunderts
- d) Instrumentation

2. Hausarbeit: Analyse eines anspruchsvollen Stückes.

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Teilnoten.

#### **Modul Gehörbildung III**

Schriftliche und/oder computergestützte Leistungsfeststellung\*) (90 min, Klausur): entsprechend den behandelten Inhalten (z.B. Erkennen formaler Abläufe, Erkennen von Instrumentalfarben, analytische Beschreibung gehörter Phänomene und Abschnitte, Intonations- und Fehlerhören, Notation ausgewählter Passagen).

*\*) Die Festlegung des Formates der Leistungsfeststellung erfolgt durch die Prüfungskommission.*